

EKKW Förderplan für Freizeiten (personenbezogener Zuschuss)

Für Freizeiten kann ein personenbezogener Zuschuss für Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien erfolgen.

- Max 25% der Gesamtteilnehmenden können gefördert werden
- Es ist kein Nachweis (z.B. Hartz 4 Bescheid) notwendig.
- Max. 100€/ geförderten TN
- TN zwischen 6 und 27 Jahre
- Der Veranstalter und der/ die TN tragen auch einen Anteil an den Gesamtkosten - der Zuschuss deckt nicht die gesamten TN-Kosten!
- Der Zuschuss ist unabhängig von anderen Förderungen

Checkliste

1. Vor Beginn der Veranstaltung:

- ✓ Der Antrag muss spätestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung eingereicht werden.

2. Mit Beginn der Veranstaltung:

- ✓ Teilnahmeliste mit Namen, Alter, Wohnort mit Unterschrift (!)

3. Nach der Veranstaltung

- ✓ Ein Programm
- ✓ Formloser Kurzbericht
- ✓ Ausschreibung / Einladung/ Flyer
- ✓ Verwendungsnachweis

Alle Unterlagen sind innerhalb von 8 Wochen nach Abschluss der Veranstaltung einzureichen bei

*Geschäftsstelle des kirchlichen Jugendförderplans der EKKW
Wilhelmshöher Allee 330
34131 Kassel*